

VORLAGE

Nr. *2 / 38* /2023

für die 38. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 24.01.2023.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Vergabe der Planungsleistung für die Ursachenuntersuchung und die Zusammenstellung von Lösungsansätzen für die Wiederherstellung der August-Bebel-Straße/ Siedlungsweg inklusive notwendiger Entwässerungsstrukturen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | SächsGemO , SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | keine |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus dem HH-Jahr 2022 auf dem Produktsachkonto 54.10.01.02 099522 A6300013 |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA vom <i>12</i> .01.2023 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungsleistung für die Ursachenuntersuchung und die Zusammenstellung von Lösungsansätzen für die Wiederherstellung der August-Bebel-Straße/ Siedlungsweg inklusive notwendiger Entwässerungsstrukturen abschnittsweise nach Leistungsphasen an das Ingenieurbüro ITP, Tiefbauplanung, Brückenstraße 10 in 09350 Lichtenstein in Höhe von 55.000 €.

Klugel
Klugel
Oberbürgermeister
do

Begründung/Sachverhalt:

Die August-Bebel-Straße wurde im Bereich des einmündenden Siedlungsweges 2021 und 2022 nach Starkregenereignissen so zerstört, dass die Straße nicht mehr genutzt werden konnte. 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Schadensursache im Bereich des dort befindlichen Mischwasserschachtes zu suchen war.

Daraufhin wurde durch die WAD sowohl der Schacht ertüchtigt, als auch der Straßenabschnitt saniert und wiederhergestellt.

Nach dem Auftreten des neuerlichen Schadensfalls im August 2022 ist nunmehr eine gründliche Schadensanalyse erforderlich, um die notwendige Sanierung so zu gestalten, dass eine wiederholte Schädigung der Straßenbereiche durch Wasser ausgeschlossen werden kann. Die Asphaltverwerfungen und die aufgebrochenen Pflasterflächen deuten auf ein temporär auftretendes massives Schichtenwasser unterhalb des gebundenen Fahrbahnoberbaus hin.

Um die Ursachenanalyse durchzuführen und darauf aufbauend ein tragfähiges Sanierungskonzept zu erarbeiten, schlägt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistung an das Ingenieurbüro ITP, Tiefbauplanung, Brückenstraße 10 in 09350 Lichtenstein vor.

Die Auftragsvergabe beinhaltet außerdem die Vermessung und die Baugrunduntersuchung. Im Rahmen der Planung wird eine Abstimmung mit der WAD erfolgen müssen und die Einholung von Genehmigungen bei der Unteren Wasserbehörde.

Das Planungsbüro war bereits mehrfach für die Stadt Hohenstein-Ernstthal im Bereich Straßen- und Tiefbau tätig. 2010 wurde bereits eine Vorplanung für die August-Bebel-Straße beauftragt, die daraus resultierende Baumaßnahme wurde jedoch zurückgestellt, da die WAD sich entschlossen hatte die erforderliche Kanalsanierung der August-Bebel-Straße im Inlinerverfahren durchzuführen und somit für den Straßenbau keine Einsparungen erzielt worden wären. Aufgrund fehlender Fördermittel konnte der für 2022 geplante grundlegende Ausbau ebenfalls nicht umgesetzt werden, somit stehen die nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel für die nunmehr anstehende Planung zur Verfügung.

Die Ausführung von Planungsleistung des Ingenieurbüros ITP erfolgte immer termin- und fachgerecht.

Das vorliegende Honorarangebot in Höhe von 55.000 € wurde entsprechend den Anforderungen an die einzelnen Leistungsphasen angepasst und umfasst neben der Objektplanung der Leistungsphasen 1 bis 9 auch die örtliche Bauüberwachung sowie die Mitarbeit bei der Erstellung des Baugrundgutachtens und bei der notwendigen Vermessung.

Die Beauftragung der Leistung erfolgt abschnittsweise nach Leistungsphasen.

Vorerst wird die Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) erfolgen.

In diesem Kontext müssen dann die Abstimmungen mit der WAD vorgenommen werden, um die Beteiligung der WAD bezüglich der notwendigen, neu zu errichtenden Entwässerungsstrukturen festzulegen.